



Ubstadt-Weiher

Sitzungsvorlage: VÖ/192/2016		Vorlage öffentlich
Verantwortlich: Rechnungsamt, Oliver Friedel		
Betreff: Annahme von Spenden; § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO); Spendeneingänge 4. Quartal 2016		
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	13.12.2016	öffentlich

Anlagen	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Sachverhalt

Seit Einführung des § 78 Abs. 4 der GemO darf die Verwaltung eingehende Spenden lediglich entgegennehmen. Über die Annahme der Spende hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Über die Verfahrensweise im Zusammenhang mit der Abwicklung von Spenden wurde der Gemeinderat in der Sitzung am 04.07.2006, 14.07.2009 und 22.07.2014 ausführlich informiert.

Spendeneingänge im 4. Quartal 2016:

<u>Verwendungszweck</u>	<u>Betrag</u>	
	<u>Geldspende</u>	<u>Sachspende</u>
Kulturstiftung	100,00 €	
Jugendstiftung	175,00 €	
Sportstiftung	110,20 €	
Elisabeth-Veith-Stiftung	2.350,00 €	
Gesamtwehr U-W	700,00 €	
Sachspende		1.086,32 €
Summe	3.435,20 €	1.086,32 €
Gesamtsumme		4.521,52 €

=====

Anmerkung:

Weitere Spendeneingänge bis zum Sitzungstag am 13.12.2016 werden dem Gemeinderat als Tischvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Spenden, die im Zeitraum 14.12.2016 bis 31.12.2016 eingehen, werden dem Gemeinderat in der nächsten öffentlichen Sitzung am 24.01.2017 zur Annahme vorgelegt. Die Erteilung der Spendenbescheinigungen dafür erfolgt unmittelbar nach der Sitzung am 25.01.2017.

Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung

entfällt

Haushaltsvermerk
entfällt